

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Über die Corporate Governance bei KUKA berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („CGK“) wie folgt:

Gute Corporate Governance ist eine der grundlegenden Maxime von KUKA. Dies gilt auch für das Zusammenwirken zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die seit 2002 in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft www.kuka.com allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die gleich lautenden Erklärungen des Vorstands (11. Februar 2008) und des Aufsichtsrats (25. Februar 2008) nach § 161 AktG und nach Maßgabe des CGK lauten wie folgt:

„Die KUKA Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten (gleich lautenden) Entsprechenserklärungen des Vorstands (12. Februar 2007) und des Aufsichtsrats (23. Februar 2007) den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 bzw. seit deren Geltung in der Fassung vom 14. Juni 2007, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger vom 20. Juli 2007, entsprochen und entspricht diesen, einschließlich der Empfehlung zur Bildung eines Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats seit dessen Einführung im September 2007, mit folgender Ausnahme:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Vergütung (Ziffer 5.4.7 Absatz 2 CGK).

Im Übrigen erfüllt die KUKA Aktiengesellschaft nahezu alle Anregungen, welche der Kodex enthält.“

Die gleich lautenden Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind seit dem 5. März 2008 im Internet auf der Website der Gesellschaft www.kuka.com zugänglich.

Nach § 17 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in der von der Hauptversammlung am 1. Juni 2006 beschlossenen Fassung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung. Diese beläuft sich – abgesehen von der Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder von Aufsichtsratsausschüssen – auf 30.000,00 € und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar; die Einzelheiten der Vergütung des Aufsichtsrats sind in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat ist nach Prüfung verschiedener variabler Vergütungsmodelle und nach eingehender interner und externer Beratung unverändert der Überzeugung, dass unter Beachtung seiner Unabhängigkeit und aller wesentlicher Aspekte, insbesondere der gesetzlichen Aufgaben des Aufsichtsrats, der Wahlperioden seiner Mitglieder sowie der nach wie vor bestehenden Rechtsunsicherheit, eine feste Vergütung eine aus Corporate Governance Gesichtspunkten angemessene Vergütung darstellt. Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats müssten sich variable Vergütungsbestandteile an vergleichbaren Kriterien orientieren, wie sie jeweils für den Vorstand vereinbart werden, was aus rechtlicher Sicht

nicht unbedenklich ist. Der Aufsichtsrat wird auch künftig die Entwicklung der Rechtsprechung und der juristischen Literatur, die Trends bei börsennotierten Aktiengesellschaften und selbstverständlich eventuelle Änderungen des CGK sorgfältig verfolgen und seine Auffassung vor dem Hintergrund etwaiger Entwicklungen überprüfen.

FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Nach dem Verkauf des Geschäftsbereichs Verpackungstechnik, der am 19. April 2007 vollzogen worden ist, besteht der KUKA Konzern aus der KUKA Aktiengesellschaft – die IWKA Aktiengesellschaft firmierte auf Grund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2007 in KUKA Aktiengesellschaft um – welche die geschäftsleitende Holding des Konzerns darstellt, und den beiden Geschäftsbereichen Robotics (bisher Robotertechnik) und Systems (bisher Anlagen- und Systemtechnik). Mit Ausnahme einiger weniger inzwischen nicht operativer Gesellschaften, an welchen die KUKA Aktiengesellschaft zu 100 % beteiligt ist, sind sämtliche Gesellschaften des KUKA Konzerns jeweils einem der beiden Geschäftsbereiche zugeordnet, die durch die KUKA Roboter GmbH als Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Robotics und durch die KUKA Systems GmbH als Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Systems unmittelbar oder mittelbar überwiegend zu 100 % gehalten werden.

Mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Verpackungstechnik ist die Abgabe von Discontinued Operations abgeschlossen. Der Verkauf führte zu einem substanziellen außerordentlichen Ertrag, zur Wiederherstellung eines angemessenen Eigenkapitals des KUKA Konzerns und zu dessen Entschuldung.

Wie angekündigt, hat die Gesellschaft Anfang 2007 ihre Geschäftsaktivitäten nach Augsburg verlegt. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 16. Mai 2007 zugleich mit der Umfirmierung auch die Sitzverlegung an diesen Standort beschlossen.

Zwischen den Geschäftsbereichen werden bei Markt- und Produktfeldern, bei Kunden und der geografischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten identifiziert und intensiv weiter entwickelt. Davon unberührt bleibt, dass die Geschäftsbereiche für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich sind. Ebenso erfolgt wie bisher die Kontrolle der Umsetzung der Zielvorgaben durch das Projekt- und Risikomanagement, durch eine ausgeprägte Kennzahlen-orientierte Führung sowie durch Führungskräfteentwicklung und Markenstrategie.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hierfür arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und die hierfür ergriffenen Maßnahmen. Dabei geht der Vorstand auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläutert die Gründe, die zu diesen Abweichungen geführt haben. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema der Compliance. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Näheres zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 9 bis 15 entnommen werden.

VORSTAND

Wie im letzten Bericht des Aufsichtsrats vom 27. März 2007 ausgeführt, hat das Mitglied des Vorstands, Herr Gerhard Wiedemann, am 1. Januar 2007 den Vorsitz übernommen und das Amt des Arbeitsdirektors.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht somit weiterhin aus drei Mitgliedern:

Gerhard Wiedemann, der Vorsitzende des Vorstands, ist insbesondere für strategische Unternehmensentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, obere Führungskräfte des Konzerns, Personal und Recht sowie für den Geschäftsbereich Systems zuständig und außerdem Arbeitsdirektor. Herr Dr. Jürgen Koch ist insbesondere für Finanzen und Controlling sowie Investor Relations und M&A zuständig. Herr Bernd Liepert ist für den Geschäftsbereich Robotics sowie IT und Marketing zuständig. Herr Dr. Koch hat angekündigt, dass er aus persönlichen Gründen für eine Vertragsverlängerung über den 31. März 2009 hinaus nicht zur Verfügung steht.

Die Mitglieder des Vorstands treten in der Regel mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen und halten darüber hinaus ständig engen Kontakt. Im Vorstand werden Interessenkonflikte vermieden.

Im Jahr 2007 haben Aufsichtsrat und Vorstand ihre Geschäftsordnungen überarbeitet und die überarbeiteten Fassungen Ende November / Anfang Dezember 2007 verabschiedet.

Zur Verdeutlichung der für die Geschäftsaktivitäten im KUKA Konzern geltenden Grundsätze und im Einklang mit Best Practices börsennotierter Unternehmen hat der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft Mitte 2007 die Erarbeitung eines Corporate Compliance-Programms für den KUKA Konzern beschlossen, welches plangemäß Ende November 2007 vom Vorstand verabschiedet und unmittelbar danach Anfang Dezember 2007 vom Aufsichtsrat billigend zur Kenntnis genommen worden ist. Die Umsetzung im KUKA Konzern, insbesondere die Durchführung von Schulungen, wird voraussichtlich das erste Halbjahr 2008 in Anspruch nehmen. Das Corporate Compliance-Programm ist derzeit in einem Handbuch und insgesamt 15 Richtlinien verkörpert, welche sich mit den für den Konzern wesentlichen Rechtsgebieten bzw. Geschäftsaktivitäten befassen. Gemäß einem Beschluss des Vorstands hat der Vorsitzende des Vorstands die oberste Zuständigkeit für dieses Programm. Es wird von einem auf der Ebene der KUKA Aktiengesellschaft gebildeten, aus fünf konzernangehörigen Personen bestehenden Compliance Committee gesteuert, umgesetzt, überwacht und weiterentwickelt. In jeder Gesellschaft werden Compliance-Beauftragte ernannt. Zusätzlich wird die Stelle eines externen Ombudsmanns etabliert.

Soweit im Rahmen des Corporate Compliance-Programms Mitbestimmungsrechte des Konzernbetriebsrats tangiert werden, ist der Konzernbetriebsrat rechtzeitig mit einbezogen worden.

Die Vergütung des Vorstands wird in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2007 auf Seite 125 ff.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus 12 Mitgliedern; jeweils sechs Mitglieder sind von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt. Im Geschäftsjahr 2007 gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2008, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beschließt. Über die Besetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird die ordentliche Hauptversammlung 2008 der Gesellschaft am 15. Mai 2008 entscheiden; die Amtszeit der dort gewählten Aufsichtsratsmitglieder beginnt unmittelbar nach Beendigung dieser Hauptversammlung. Im Oktober 2007 ist das Wahlverfahren für die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat eingeleitet worden, deren Amtszeit ebenfalls unmittelbar nach Beendigung dieser Hauptversammlung beginnt.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in maßgeblicher Position bei wichtigen Geschäftspartnern tätig waren, erfolgten Geschäfte mit diesen zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien von Ziffer 5.4.2 CGK. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden (Ziffer 5.5 CGK).

In seiner Sitzung im September 2007 hat der Aufsichtsrat zusätzlich zu den bisher bestehenden drei Ausschüssen (Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG, Personalausschuss und Prüfungsausschuss) gemäß Ziffer 5.3.3 CGK einen Nominierungsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, insbesondere durch die Ausarbeitung eines klaren Anforderungsprofils für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Unternehmens die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten. Durch die Einrichtung des Ausschusses soll gewährleistet werden, dass der Aufsichtsrat seine Aufgabe zur Auswahl neuer Aufsichtsratsmitglieder qualifiziert erfüllen kann.

Gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss mit Compliance-Fragen befasst und der Vorstand auch insoweit an diese Gremien berichtet.

Es ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Schließlich wird mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Kodex ergeben (Ziffer 7.2.3 CGK). Der Abschlussprüfer hat den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2007 auftragsgemäß einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auch im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im September 2007 die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 CGK) auf der Basis der Bestimmungen des Corporate Governance Kodex überprüft. Die Überprüfung erfolgte anhand eines Fragenkatalogs mit überwiegend positivem Ergebnis.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2007 auf den Seiten 130/ 131.

Kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats hält mehr als 1 % der von der KUKA Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder übersteigt nicht 1 % der ausgegebenen Aktien.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung 2008 wird am 15. Mai 2008 in Augsburg stattfinden.

Jede Aktie besitzt eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstiger Dritter möglich.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung erfolgt für den KUKA Konzern seit dem Jahr 2004 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses werden von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt, der von der Hauptversammlung gewählt wird. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung 2007 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2007 gewählt. Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses ist der Halbjahresfinanzbericht 2007 erstmals einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen worden.

Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrages an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind entsprechend den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgenommen worden.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SOWIE CONTROLLING

Das Chancen- und Risikomanagement des KUKA Konzerns ist im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts auf den Seiten 53 – 59 dargestellt. Es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf ausgerichtet, existenzgefährdende Risiken für den KUKA Konzern und seine operativen Gesellschaften frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Risikominimierung, Risikoüberwälzung oder Risikovermeidung ergreifen zu können. Die Risikostrategie und -politik orientiert sich insbesondere an den Geschäftsrisiken, den finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Fremdwährungsrisiken und den spezifischen

Risiken der Geschäftsbereiche jeweils auf kurz-, mittel- und längerfristige Sicht. Das Chancen- und Risikomanagement ist auch im Jahr 2007 weiter optimiert worden. Es ist ständige Aufgabe des Vorstands, das Chancen- und Risikomanagement an neue Gegebenheiten des Geschäfts anzupassen.

Das Controlling ist ein wesentliches Instrument für ein effizientes Risikomanagement.

FINANZPUBLIZITÄT

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Quartalsfinanzberichte, den Halbjahresfinanzbericht, den Geschäftsbericht, die Bilanzpressekonferenz über den Jahresabschluss und die jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung. Hinzu kommen Ad-hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG, Mitteilungen nach 15 a WpHG (Directors' Dealings) und nach § 26 WpHG (Veröffentlichungen von Mitteilungen von Aktionären und Inhabern bestimmter Finanzinstrumente), Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland sowie sonstige Pressemitteilungen.

Alle Informationen erfolgen auch in englischer Sprache und werden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender publiziert, der im Geschäftsbericht auf der hinteren Umschlagseite und im Internet unter www.kuka.com zu finden ist.